

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

VORLÄUFIG
2007/2023(INI)

20.4.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu einem moderneren Arbeitsrecht für die Herausforderungen des
21. Jahrhunderts
(2007/2023 (INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Donata Gottardi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Notwendigkeit, soziale, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Neuerungen, die den gemeinschaftlichen Besitzstand achten und fördern – unter Beteiligung der Sozialpartner und auf der Grundlage von Tarifverträgen, wie dies auf institutioneller Ebene gefordert wird – vorzusehen, und ist der Ansicht, dass es erforderlich ist, die Organisation der Arbeit zu ändern und eine Arbeitskultur zu entwickeln, die auf Vertrauen, Würde und Verantwortung beruht;
2. erklärt die Schaffung von „mehr und besseren Arbeitsplätzen“ zum Ziel, indem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgerichtet werden und eine Entwicklung verfolgt wird, die dem sozialen Zusammenhalt und der Nachhaltigkeit im Interesse der künftigen Generationen sowie den sich aus der Globalisierung, den demografischen Herausforderungen, den neuen Technologien und der Dienstleistungswirtschaft ergebenden Veränderungen Rechnung trägt;
3. begrüßt die Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der nicht angemeldeten Arbeit, die – auch wenn sie in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße vorkommen – dem Produktionssystem und den Verbrauchern schaden, indem sie die Steuereinnahmen gefährden und zu unlauterem Wettbewerb zwischen den Unternehmen führen;
4. hält eine ausgewogene Verbindung von Flexibilität und Sicherheit sowohl in Bezug auf die Erfordernisse der Unternehmen als auch der Arbeitnehmer für erforderlich; weist auf die Notwendigkeit hin, Flexibilität in all ihren möglichen Ausprägungen, von den Beschäftigungsformen bis hin zur Arbeitszeit, zu verstehen, das Thema der Neuverteilung der Rollen und der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben zu berücksichtigen und alle Arten von Arbeit, einschließlich der pflegerischen Tätigkeit und der gemeinnützigen Arbeit, einzubeziehen;
5. betont, dass es keine empirischen Beweise zur Bestätigung dafür gibt, dass die Beschäftigung als Folge des Verzichts auf eine Einschränkung der Flexibilität bei der Aufnahme der Beschäftigung zugunsten einer Lockerung der Beschränkungen der Flexibilität beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder infolge des Verzichts auf den Schutz des Arbeitsplatzes an sich zugunsten des Schutzes auf dem Arbeitsmarkt zunimmt, und weist daher darauf hin, dass abgestufte Formen des Schutzes konzipiert werden sollten anstatt die Schutzmaßnahmen einfach zu erweitern oder zu verringern, und äußert seine Besorgnis in Bezug auf die mit einer Übertragung der Belastungen auf den öffentlichen Haushalt verbundenen Risiken und die etwaigen Auswirkungen auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt;
6. weist auf die Notwendigkeit hin, aktive Beschäftigungspolitiken auf der Grundlage des lebenslangen Lernens und nicht nur in Zeiten von Beschäftigungskrisen einzuführen, da die Beschäftigungs-/Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte sowohl Sicherheit für die

Unternehmen als auch für die Beschäftigten bringt und das Kernstück der Wettbewerbsfähigkeit einer wissensbasierten Wirtschaft darstellt.